

Auer Tageblatt

Befellungen nehmen die Anzeiger und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 52.

Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlich: Die Redaktionsleitung. Druck: Die Druckerei des Auer Tageblattes. Postfach-Nr. 1000.

Telegramme: Auerblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1000

Nr. 229

Donnerstag, den 29. September 1932

27. Jahrgang

Der Kanzler vor dem „Untersuchungsausschuß“

Zwecklose Debatte über die Vorgänge im Reichstag — Praktisch bedeutungslose Feststellungen und Beschlüsse

Berlin, 27. September. Die Dienstags-Sitzung des Untersuchungsausschusses des Reichstages in seiner Gestalt als Untersuchungsausschuß fand unter starkem Andrang der Öffentlichkeit statt. Die Zuhörer waren schon Tage vorher vergriffen. Besonders stark war die Presse des In- und Auslandes vertreten. Vorsitzender Abgeordneter verliest zu Beginn nochmals den Beschluß des Ausschusses über die Konstituierung als Untersuchungsausschuß und teilt mit, daß als Zeugen der Reichskanzler, der Reichsinnenminister, der Reichsaußenminister, der Staatssekretär der Reichskanzlei und eine Reihe von Zuhörern und Beobachtern geladen sind. Reichsaußenminister Freiherr von Neurath hat sich entschuldigt, da er zur Zeit nicht in Deutschland weilt. Der Vorsitzende bittet, sich während der Zeugenvernehmung auf Fragen zu beschränken, die den Komplex der zu erhebenden Tatsachen umschreiben. Die Beweiswürdigung und etwaige politische Auseinandersetzungen können erst nach der Zeugenvernehmung erfolgen.

Abg. Torgler (Komm.) erklärt, daß seiner Partei daran liege, eine politische Auseinandersetzung in Anwesenheit des Reichskanzlers zu führen. Abg. Frank II (Nat.-Soz.): Die nationalsozialistische Fraktion legt größtes Gewicht darauf, daß wir möglichst rasch zur Vernehmung der Zeugen kommen. Infolgedessen darf ich bitten, den Antrag abzulehnen. Wir haben kein Verständnis für die Aufregung der Kommunisten, die schon mehr ein Fieberzustand ist. Abg. Torgler (Komm.): „Kümmern Sie sich nicht um unsere Aufregung. Sie haben schon das falsche Fieber!“ Darauf wird der kommunistische Antrag auf Umstellung der Tagesordnung gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Der Ausschuß tritt in die Zeugenvernehmung ein, und zwar wird zunächst

Reichskanzler von Papen

ausgerufen. Als dieser im Saal erscheint, rufen ihm die Kommunisten entgegen: Jetzt kommt der Lohnräuber vom Herrenfuß! — Vorsitzender Abgeordneter hat Sie als Zeugen geladen; Ihre Vernehmung ist angeordnet. Es ist Ihnen bekannt, daß die Rechtsgültigkeit der Abstimmung des Reichstages vom 12. September zu einer Streitfrage geworden ist. Es wird von Ihnen und dem Reichstagspräsidenten in entgegengesetzter Weise geantwortet. Zu der Entscheidung dieser Streitfrage soll die Tatsache festgelegt werden, ob Sie vor Eintritt in die namentliche Abstimmung den Versuch gemacht haben, die Aufklärungsarbeiten dem Reichstag zur Kenntnis zu bringen, sei es durch Wortmeldung, sei es durch Uebergabe der Urkunde, oder ob beides so spät erfolgt ist, daß die Abstimmung rechtswirksam gewesen ist.

Reichskanzler von Papen: In dem ersten Teil der Sitzung, als der Reichstagspräsident den Antrag auf Aenderung der Tagesordnung zur Abstimmung stellte, hat er nach meiner Auffassung nicht festgestellt, daß durch das Unterbleiben des Einspruchs dieser Antrag auf Aenderung der Tagesordnung angenommen sei. Denn als Herr Fricke sich meldete und den Antrag stellte, die Sitzung eine halbe Stunde auszusetzen, hat der Reichstagspräsident festgestellt, daß der Antrag Fricke als der weitestgehende zuerst zur Abstimmung kommt. Die Sitzung wurde auf eine halbe Stunde vertagt. Daraus geht zweifelsfrei hervor, daß der Reichstagspräsident in diesem Augenblick die Auffassung haben mußte, daß über den Antrag Torgler noch nicht entschieden sei. Als daher nach Ablauf der halben Stunde die Sitzung wieder eröffnet wurde, nahm ich ohne weiteres an, daß der Reichstagspräsident zunächst formell über den Antrag Torgler noch einmal abstimmen lassen würde. Das ist nicht erfolgt. Nach meiner Erinnerung hat der Reichstagspräsident, nachdem die Sitzung wieder eröffnet war und ich auf meinem Stuhl Platz genommen hatte, nur gesagt: „Da sich Widerspruch nicht erhoben hat, kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag Torgler.“ Ich war mir einen Augenblick darüber im Unklaren, ob es sich um den formellen Antrag Torgler handeln würde, den Antrag der Tagesordnung oder um den materiellen Antrag. Ich habe aber, da ich mit den parlamentarischen Gebräuchen nicht ganz unbekannt bin, aus der Redewendung „da sich Widerspruch nicht erhoben hat“ ersehen, daß es sich bereits um den materiellen Antrag handelte. Daraufhin habe ich mich sofort erhoben und habe um das Wort gebeten. Der Reichstagspräsident machte eine abwehrende Geste und sagte nach meiner Erinnerung: „Zu spät! Wir sind in der Abstimmung.“ Daraufhin habe ich mich noch einmal gemeldet. Zunächst ist in der Zwischenzeit Staatssekretär Brand, der vorn neben dem Rednerpult saß, zum Reichstagspräsidenten hingetreten, um ihn darauf aufmerksam zu machen, daß ich mich zum Wort gemeldet hatte. Als das keinen Erfolg hatte, habe ich mich ein zweites Mal zum Wort gemeldet, worauf der Herr Reichstagspräsident gesagt hat: „Wir sind in der Abstimmung!“ Darauf bin ich auf seinen Platz hingeschritten und habe das Aufstellungsdekret auf seinem

Tisch gelegt, weil ich keine Möglichkeit hatte, zu Worte zu kommen und selbst das Aufstellungsdekret zur Kenntnis des Reichstages zu bringen.

Vorsitzender Abgeordneter: Haben Sie sich nur ausdrücklich zum Wort gemeldet, oder nachher auch durch Aufstehen, durch Handaufheben?

Reichskanzler von Papen: Ich bin nicht nur aufgestanden, sondern habe auch gesagt: „Ich bitte ums Wort.“ Aber ich nehme an, daß das in der Unruhe des Hauses nicht verstanden worden ist. Reichstagspräsident Goering erklärt: Ich darf noch einmal bitten, ausdrücklich zu sagen, mit welchem Wortlaut Sie, Herr Reichskanzler, das erste Mal ums Wort gebeten haben. Für mich ist das Wichtigste: Haben Sie nicht als Erstes das Wort „amtl.“ gebraucht? Das Wort ist logar auf der Tribüne gehört worden. Ich hatte „namentlich“ verstanden, aber die Ausrufung: „Ich bitte ums Wort!“ habe ich nicht verstanden.

Reichskanzler von Papen: Ich habe das Wort „amtl.“ überhaupt nicht gebraucht. Nach meiner Auffassung hat Reichstagspräsident Goering, als er zum ersten Mal sagte: „Da Widerspruch nicht erfolgt“ den Satz nicht zu Ende gesprochen.

Abg. Pflüger (Bayr. Vp.) fragt den Reichskanzler, ob er während der Pause den Versuch gemacht habe, seine Wortmeldung einzureichen. Reichskanzler von Papen: Nein! aus dem einfachen Grunde, weil ich annahm, daß der Antrag Torgler abgelehnt würde. Der Reichstagspräsident hatte mir zwei Tage vor der Sitzung gesagt, er würde dafür sorgen, daß die Regierungserklärung vom Hause entgegengenommen würde. Ich hatte keinen Zweifel, daß alles programmäßig verlaufen würde und war selbst völlig überläßt.

Abg. Dr. Höpner (Soz.): Bestand die Absicht, die Aufklärung schon vor der Aussprache über die Regierungserklärung vorzunehmen, aber bestand die Absicht, den Reichstag nach der Aussprache aufzulösen?

Reichskanzler: Von vornherein bestand überhaupt nicht die Absicht der Auflösung. Das ergibt sich ja auch schon aus der Vereinbarung mit dem Reichstagspräsidenten. Außerdem hatten wir die Hoffnung, daß trotz der scharfen Gegensätze doch noch eine modus vivendi zwischen Reichstag und Reichsregierung zustande kommen würde.

Dr. Höpner: Ist es richtig, daß Sie beim Betreten des Saales mit der roten Mappe herausfordern, was gesagt worden ist, nach den Herren von der Deutschnationalen Volkspartei und dann auch zur Tribüne gewinkt haben?

Reichskanzler: Ich erkläre, daß das eine absolut falsche Feststellung ist.

Goering: Herr Reichskanzler, Sie haben mir in der Unterredung keinen Zweifel gelassen, daß Sie eine Abstimmung über ein Mißtrauensvotum nicht zulassen, sondern vorher den Reichstag auflösen würden.

Reichskanzler: In unserem Gespräch habe ich Sie wiederholt gebeten, doch nach einem Wege zu suchen, der uns eine Art von Zusammenarbeit ermöglichte. Ich habe Ihnen allerdings darüber keinen Zweifel gelassen, daß die Regierung entschlossen war, daß, falls über die Notverordnungen oder über einen Mißtrauensantrag abgestimmt würde, den Reichstag aufzulösen. Aber wir waren übereingekommen, daß zunächst einmal die Regierungserklärung vor sich gehen sollte und dann die Debatte. Ich habe also nicht im entferntesten daran denken können, daß es der Regierung unmöglich gemacht werden würde, ihre Erklärung zu verlesen. — Nun hat der Reichstagspräsident gesagt, er habe sich in einer Zwangslage befunden, nachdem der formelle Antrag Torgler angenommen gewesen sei. Mir ist aber nachträglich bekannt geworden, daß Präsident Reich nach Verhandlung mit anderen Parteien auflösen gewesen sei, den Antrag einzubringen, die alte Tagesordnung wiederherzustellen. Ich beziehe mich auf die Mitteilungen, die der Reichstagspräsident der Presse hat zugehen lassen. Dort hat er eindeutig erklärt, daß er entschlossen gewesen sei, die Regierung nicht zu Worte kommen zu lassen und daß er die Abstimmung habe vornehmen müssen, um die Regierung zu Fall zu bringen, bevor sie in der Lage gewesen wäre, ihre Erklärung abzugeben.

Abg. Frank II (Nat.-Soz.): Wann wurde denn eigentlich die Auflösungsorder unterzeichnet? Diese Frage wird das deutsche Volk sehr interessieren. Erfolgte sie in der halbstündigen Pause oder war sie bereits unterzeichnet bei Beginn der Sitzung?

Reichskanzler: Ich bedauere, die Neugierde des Abgeordneten nicht befriedigen zu können. Das Reichskabinett ist lediglich ermächtigt, über die Dinge auszusagen, die hier zur Debatte stehen.

Nach einem weiteren Hin und Her von Frage und Antwort, in dem der Kanzler ruhig und sachlich seinen Standpunkt behauptet, kommt es zur Vernehmung des Reichsinnenministers Freiherr von Neurath, der sich Papens Ausführungen anschließt.

Nach Vernehmung einiger weiterer Journalisten und Tribünenbesucher wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

Zwecklose Feststellungen und Beschlüsse

Nach einer Pause trat der Untersuchungsausschuß in später Stunde noch in die Beweiswürdigung ein. Aussprache und Beschlusfassung fanden in nichtöffentlicher Sitzung statt. Das wichtige Ergebnis dürften die Bestimmungen über die Rechtswirksamkeit der am 12. September im Reichstag vorgenommenen Abstimmungen sein. Die Kommunisten beantragten einen Beschluß, daß die Reichstagsabstimmungen über die Mißtrauensanträge und über die Aufhebung der Notverordnungen rechtswirksam seien. Für diesen Antrag stimmten nur die Kommunisten; Deutschnationalen, Zentrum, Bayerische Volkspartei und Sozialdemokraten stimmten dagegen, die Nationalsozialisten sich nicht an der Abstimmung beteiligten. Die Sozialdemokraten hatten zu der gleichen Angelegenheit einen Antrag eingebracht, daß die Reichstagsauflösung im Augenblick der Uebergabe der Urkunde wirksam geworden und infolgedessen die Abstimmungen staatsrechtlich unwirksam seien. Für diesen Antrag stimmten außer den Sozialdemokraten die Deutschnationalen, das Zentrum und Bayerische Volkspartei, während Nationalsozialisten und Kommunisten dagegen stimmten. Auch dieser Antrag wurde daher abgelehnt. In der Frage der Rechtswirksamkeit der Reichstagsabstimmungen, die den Hauptstreitpunkt zwischen Regierung und Reichstag bildet, hat also der Untersuchungsausschuß in seiner Eigenschaft als Untersuchungsausschuß einen neuen Beschluß nicht gefaßt.

Im übrigen wurde ein deutschnationaler Antrag abgelehnt, wonach die zur Rechts- und Tatsachenlage von der Regierung abgegebenen Erklärungen durch die Feststellungen des Ausschusses als richtig erwiesen seien. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei wurde ein nationalsozialistischer Feststellungsantrag angenommen, der besagt, daß sich der Reichskanzler erst zum Wort gemeldet hat, nachdem die Abstimmung vom Reichstagspräsidenten bereits eröffnet worden war. Das Verhalten des Reichstagspräsidenten habe sowohl der Reichsverfassung wie der Geschäftsordnung des Reichstages entsprochen. Aus den Ausführungen des Kanzlers als Zeugen ergebe sich für den Ausschuß die Feststellung, daß die Reichsregierung unter allen Umständen entschlossen war, den Reichstag nach vor der Abstimmung über Notverordnungen und Mißtrauensanträge aufzulösen. Daran schloß sich noch eine Reihe weiterer Abstimmungen. Mit den Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten wurde die Aufhebung der Notverordnung über Sondergerichte und der bisher verhängten Urteile beschlossen, mit den gleichen Stimmen und denen der Sozialdemokraten auch die Aufhebung der Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft. Alle auf Grund der Verordnung bereits getroffenen Maßnahmen sollen zurückgenommen werden. Das Zentrum enthielt sich bei allen diesen Abstimmungen der Stimme, weil nach seiner Auffassung der Ausschuß nicht das Recht hat, Notverordnungen aufzuheben.

Papens Antwort an Herriot

Scharfe Zurückweisung der französischen Angriffe

Berlin, 27. Sept. Reichskanzler von Papen empfing den Chefdelelegierten des A. L. D., der an den Reichskanzler die Frage richtete, ob er in der Sonntagsrede des französischen Ministerpräsidenten eine Förderung der Abrüstungsdiskussion erblicke. Der Reichskanzler erwiderte u. a.: Leider muß ich dies verneinen. Ich sehe darin nur eine neue Erleichterung jeder Verständigung und eine Bestätigung der völlig negativen Auslegung der französischen Note vom

11. September. Das kann nicht verwundern, denn als Herr Herriot, der sich in Genf zu diplomatischen Verhandlungen während der Konferenzpause bereit erklärt hatte, unseren ersten Schritt zur Annäherung solcher Verhandlungen öffentlich bekannt gab und danach, noch ehe er uns antwortete, eine große Anzahl dritter Staaten mit der deutschen Untergang besetzte — ohne unsere Einwilligung hierzu vorher einzuziehen, wie es die Logik oder zum mindesten